

Begünstigungserklärung

Arbeitgeber	_____	Vertrag-Nr.	_____
Name	_____	Vorname	_____
Strasse	_____	PLZ/Ort	_____
Telefon	_____	Geburtsdatum	_____
Zivilstand	_____	Zivilstandsdatum	_____

Auszug aus dem Personalvorsorge- und Organisationsreglement (Artikel 28)

Stirbt eine versicherte Person vor der Pensionierung, so haben die nachstehenden Hinterlassenen unabhängig vom Erbrecht Anspruch auf ein allfälliges Todesfallkapital:

- Gruppe a: der Ehegatte
- Gruppe b: die waisenrentenberechtigten Kinder der versicherten Person
- Gruppe c: die Personen, die von der versicherten Person während den letzten 5 Jahren bis zu ihrem Tod in erheblichem Masse unterstützt worden sind; oder die Person, die mit der verstorbenen Person in den letzten 5 Jahren bis zu ihrem Tod ununterbrochen eine eheähnliche Lebensgemeinschaft mit einem gemeinsamen Wohnsitz geführt hat; oder die Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss.
- Gruppe d: die übrigen Kinder, welche nicht der Gruppe b angehören
- Gruppe e: die Eltern
- Gruppe f: die Geschwister (inkl. Halbgeschwister, ohne Stiefgeschwister)

Personen der Gruppe c sind nur anspruchsberechtigt, wenn sie der Stiftung von der versicherten Person zu Lebzeiten schriftlich gemeldet wurden und keine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente aus einer vorhergehenden Ehe- oder Lebensgemeinschaft beziehen.

Die versicherte Person kann die **anteilmässige Aufteilung** auf die Anspruchsberechtigten innerhalb der jeweiligen **Gruppen a bis f** individuell bestimmen. Sie kann zudem die **Reihenfolge der Gruppen d bis f ändern**.

Erklärung Begünstigung

In Kenntnis von Artikel 28 des Personalvorsorge- und Organisationsreglements bestimmt die versicherte Person folgende individuelle, von der reglementarisch vorgegebenen Reihenfolge/Aufteilung abweichende Begünstigungserklärung:

Gruppe b: waisenrentenberechtignte Kinder (unter 18 bzw. 25 Jahre)

Anspruchsberechtigte	Name und Vorname	Geburtsdatum	Begünstigungsanteil
<input type="checkbox"/> Kind	_____	_____	_____ %
<input type="checkbox"/> Kind	_____	_____	_____ %
<input type="checkbox"/> Kind	_____	_____	_____ %
<input type="checkbox"/> Kind	_____	_____	_____ %

Gruppe c: natürliche Personen

Nur bei Fehlen von gesetzlich Begünstigten der Gruppen a und b möglich.

Massgeblich unterstützte Personen:

Name und Vorname	Geburtsdatum	Begünstigungsanteil
_____	_____	_____ %
_____	_____	_____ %

Lebenspartner:

Name und Vorname	Geburtsdatum	Begünstigungsanteil
_____	_____	_____ %

Personen, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen:

Name und Vorname	Geburtsdatum	Begünstigungsanteil
_____	_____	_____ %
_____	_____	_____ %

Gruppe d, e und f: übrige Kinder (nicht waisenrentenberechtigte), die Eltern und die Geschwister

Nur bei Fehlen von gesetzlich Begünstigten der Gruppen a und b möglich und wenn keine Personen der Gruppe c als Begünstigte eingesetzt werden. Die Reihenfolge und Aufteilung ist beliebig bestimmbar.

Anspruchsberechtigte	Name und Vorname	Geburtsdatum	Begünstigungsanteil
<input type="checkbox"/> Kind	_____	_____	_____ %
<input type="checkbox"/> Kind	_____	_____	_____ %
<input type="checkbox"/> Mutter	_____	_____	_____ %
<input type="checkbox"/> Vater	_____	_____	_____ %
<input type="checkbox"/> Geschwister	_____	_____	_____ %
<input type="checkbox"/> Geschwister	_____	_____	_____ %

Bemerkung

Massgebend für eine allfällige Auszahlung an die begünstigte/n Person/en sind in jedem Fall die Verhältnisse sowie das geltende Reglement im Zeitpunkt des Todes der versicherten Person (zwingende gesetzliche Vorschriften vorbehalten). TRIKOLON kann erst bei Eintritt eines Vorsorgefalls prüfen, ob die eingesetzten Begünstigten die Voraussetzungen für den Anspruch auf Leistungen erfüllen. Der Nachweis über die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen obliegt den begünstigten Personen.

Diese Begünstigungserklärung muss von der versicherten Person zu Lebzeiten bei der Stiftung eingereicht werden. Bei einem Wechsel zu einem neuen Arbeitgeber bzw. einer neuen Vorsorgeeinrichtung gilt deren Vorsorgereglement. Die Erklärung ersetzt alle früher im Rahmen der beruflichen Vorsorge abgegebenen Begünstigungserklärungen.

Ort/Datum

Unterschrift versicherte Person